

COVID-19 WICHTIGE HINWEISE ZUR LOHNDEKLARATION 2020 UND VORAUSPRÄMIE 2021

Liebe Kundin, lieber Kunde

Einer oder mehrere Ihrer Versicherungsverträge sehen eine jährliche Deklaration der Lohnsumme vor. Haben Sie im Jahr 2020 Kurzarbeitsentschädigung bezogen? Oder weicht die Lohnsumme für 2021 voraussichtlich stark der Lohnsumme 2019 ab? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Lohndeklaration für das Jahr 2020

Wurde in Ihrem Betrieb im Jahr 2020 aufgrund der behördlich vereinbarten Massnahmen oder aus anderen Gründen **Kurzarbeit geleistet und es wurde Kurzarbeitsentschädigungen ausgerichtet?** Dann beachten Sie beim Ergänzen der Lohndeklaration unbedingt folgende Punkte:

- Die Kurzarbeitsentschädigungen wurden an den/die Arbeitgeber/in ausgerichtet. Diese sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) und -prämien (UVG*) entsprechend der normalen Arbeitszeit zu bezahlen. **Zu deklarieren ist somit der vereinbarte Lohn und nicht der gekürzte Lohn.**
- In der UVG-Zusatzversicherung gelten für die Bemessung des prämienschuldigen Lohnes die gleichen Grundlagen wie im UVG. In der Kollektivkrankentaggeldversicherung ist der AHV-Lohn massgebend. **Somit gelten für Unfall- und Krankentaggeldversicherung 100% des Lohnes als Basis für die Prämienberechnung.**
- **Taggelder der Unfall- und Krankentaggeldversicherung können vom massgeblichen Lohn abgezogen werden**, sofern es sich dabei um Leistungen Dritter handelt.
- In der obligatorischen Unfallversicherung ist die **Prämie für die Berufsunfallversicherung auch während der Kurzarbeit geschuldet**. Und für jene Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit vor Beginn der Kurzarbeit durchschnittlich mindestens 8 Stunden betragen hat, ist **zusätzlich die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung geschuldet**.

Sieht die UVG-Versicherung auch die freiwillige Versicherung für Betriebsinhaber/innen und mitarbeitende Familienmitglieder vor? Betrifft Ihre UVG-Zusatzversicherung oder die Kollektiv-Krankenversicherung Personen, für welche ein fixer Lohn vereinbart ist? Diese unterliegen nicht der Deklarationspflicht. Somit sind die Prämien und Leistungen nicht von den verordneten Massnahmen der Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 betroffen.

Provisorische Vorausprämie für das Jahr 2021

In der Regel bildet in Verträgen mit jährlicher Deklarationspflicht die für das vergangene Jahr deklarierte Lohnsumme die Grundlage für die Berechnung der provisorischen Vorausprämie für das kommende Jahr. **Weicht in Ihrem Betrieb die voraussichtliche Lohnsumme 2021 stark von der Lohnsumme 2019 ab? Oder wünschen Sie aus einem anderen Grund eine Anpassung der provisorischen Vorausprämie für das Jahr 2021?** Dann wenden Sie sich bitte an uns, damit wir die Angelegenheit mit den entsprechenden Versicherungsgesellschaften klären können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Mut für das neue Jahr.

Herzliche Grüsse,
Schafer Versicherungen AG

* Gesetzliche Grundlage = «Prämienpflichtiger Verdienst» Art. 115 Abs 4 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)